



Spielberechtigung in der National League A und National League B

Anhang III – Erklärung/Bestätigung zu Statuten, Reglementen und Weisungen SIHF/NL

Der unterzeichnete Club der Swiss Ice Hockey Federation – National League

..... (nachstehend „Club“)

verpflichtet sich,

- sich an die Statuten, Reglemente und Weisungen der Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)/National League zu halten,
- die Verbindlichkeit der Statuten, Reglemente und Spielregeln der SIHF bzw. National League und des Leistungssports anzuerkennen,
- sich der Rechtspflegeordnung und der Disziplinargewalt der SIHF zu unterziehen.

Der lizenzierte Club verpflichtet sich hiermit insbesondere, die von der NL-Versammlung und von ihren Clubs beschlossene Regelung für den Einsatz von Spielern mit ausländischer Staatszugehörigkeit einzuhalten. Die für die Saison 2012/13 und 2013/14 gültige Regelung ist:

	Kontingent	Einsatz
NL A	8	4

- Spielberechtigt sind 4 Ausländer – egal welcher Herkunft.
- In den Spielen der Ligaqualifikation können vom NL A - Club nur 2 Ausländer - egal welcher Herkunft eingesetzt werden.

	Kontingent	Einsatz
NL B	offen	2

- Spielberechtigt sind 2 Ausländer – egal welcher Herkunft.
- Auch in den Spielen der Ligaqualifikation können vom NL B - Club 2 Ausländer - egal welcher Herkunft eingesetzt werden.
- Der Club verpflichtet sich, keine Massnahmen zu unternehmen, um diese Ausländerregelung auf irgendeine Art und Weise zu unterlaufen.
- Der Unterbruch für Club-Wechsel für Schweizer Spieler für Clubs der National League tritt während der Saison 2012/13 per 31. Januar 2013 24.00 Uhr in Kraft.
- Der Unterbruch für Club-Wechsel ausländische Spieler für Clubs der NL A tritt während der Saison 2012/13 per 15. Februar 2013, 24.00 Uhr, in Kraft.

- Der Unterbruch für Club-Wechsel ausländische Spieler für Clubs der NL B tritt während der Saison 2012/13 per 14. Februar 2013, 24.00 Uhr, in Kraft.

Im Weiteren anerkennt der Clubs die folgende

Schiedsgerichtsbarkeit:

Als unabhängiges Schiedsgericht wird bei Streitigkeiten gemäss Art. 79 der Statuten der Swiss Ice Hockey Federation (SIHF) das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) mit Sitz in Lausanne anerkannt.

Ort, Datum

Club (zwei Unterschriften erforderlich)